

Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der gebundenen Ganztagschule*

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Eingangsdatum (Stempel)

(einschließlich der Ober- und Abschlusstufe an einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“)

*Der Antrag ist auch dann zu stellen, wenn das Kind in einer Klasse lernt, die im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt wird. Nach § 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO) ist der Antrag mit einer Frist von drei Monaten zu stellen.

Von der antragstellenden Person bzw. von den antragstellenden Personen auszufüllen

Der Antrag ist i.d.R. bei der Schulanmeldung in der zuständigen Schule abzugeben. Entsteht der Bedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Antrag in der besuchten Schule abzugeben! Sollten sich zwischen der Anmeldung und dem Abschluss eines Betreuungsvertrages Änderungen ergeben, so müssen Sie dies dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

1. Angaben zum Betreuungsumfang des Kindes und den Eltern/den antragstellenden Personen

Hinweis: Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an und füllen Sie den Bogen bitte deutlich lesbar aus.

1.1 Ich beantrage bzw. wir beantragen eine ergänzende Förderung und Betreuung für

weiblich
 männlich

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Wohnanschrift des Kindes _____ Staatsangehörigkeit _____

Betreuungsbeginn gewünscht ab _____

- 1.2 Die Schulanmeldung erfolgte an folgender Schule (gebundener Ganztagsbetrieb): _____
 Die Schulanmeldung erfolgte an folgender Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in der Ober- oder Abschlusstufe oder an folgender Auftragsschule mit dem Förderschwerpunkt „Autismus“ in den Jahrgangsstufen 7-10 _____
 Ein Schulwechsel wurde mit der Schulanmeldung beantragt.
 Das Kind besucht aktuell die Schule _____ Jahrgangsstufe (Klasse) _____
 Das Kind lernt in einer Klasse für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in der Ober- oder Abschlusstufe oder „Autismus“ in den Jahrgangsstufen 7-10.

1.3 Angaben zu den Eltern/Antragstellenden

Elternteil 1

Elternteil 2

Inhaberin/Inhaber der Personensorge

Inhaberin/Inhaber der Personensorge

Hinweis: Wenn Sie als Eltern getrennt leben und gemeinsam sorgeberechtigt sind, einigen Sie sich bitte auf die für das Verfahren empfangsbevollmächtigte Person.

Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern wechselseitig, jedoch zu gleichen Teilen zusammen (In diesem Fall müssen beide Elternteile den Bedarf nachweisen).

Empfangsbevollmächtigte Person

Empfangsbevollmächtigte Person

Name _____

Name _____

Geburtsname _____

Geburtsname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes

oder

Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes

oder

Straße/Nr. _____

Straße/Nr. _____

_____ Berlin
PLZ _____

Telefon tagsüber _____

_____ Berlin
PLZ _____

Telefon tagsüber _____

Mail _____

Mail _____

Lebt das Kind in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe oder einer anderen Not- bzw. Gemeinschaftsunterkunft?

Ja Nein

Angaben zur Pflegeperson (Kind lebt bei einer Pflegeperson, in einer Wohngruppe, etc.)

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____ Telefon tagsüber _____

Mail _____ empfangsbevollmächtigt

1.4 Die Anmeldung konnte nur kurzfristig erfolgen,

- wegen unmittelbarer Arbeits-/Ausbildungsaufnahme o.ä. Tätigkeiten
- wegen Teilnahme an einem Integrationskurs wegen Zuzugs nach Berlin

Sonstige Gründe (in Stichworten): _____

1.5 Ich benötige/Wir benötigen folgenden Betreuungsumfang für das oben genannte Kind (kostenpflichtig ab Jahrgangsstufe 3):

Hinweis: Der gewünschte Betreuungsumfang kann auch die Summe mehrerer Kreuze sein. Bitte setzen Sie ggf. mehrere Kreuze!
 Die Betreuungszeit während der Schulzeit beinhaltet auch die Ferien. In den Ferienzeiten beinhalten die für die Schulzeit gewählten Betreuungsmodulare an der gebundenen Ganztagschule auch die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr, an den genannten Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ auch die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Der gewünschte Betreuungsumfang für die Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. für die Eingangsstufe sowie für die Jahrgangsstufen 3 bis 6 bzw. die Unter- und Mittelstufe muss jeweils gesondert beantragt werden. Der Bedarf wird in der Regel bis zum Ende des zweiten Schuljahrs beschieden. Ab Jahrgangsstufe 3 bzw. Unterstufe muss erneut ein Antrag gestellt werden. Beachten Sie bitte, dass der Antrag drei Monate vor dem Beginn der 3. Klasse bzw. der Unterstufe gestellt werden muss.

	Primarstufe (1 bis 6) an einer Grundschule, Gemeinschaftsschule oder einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt* (außer geistige Entwicklung) (einschließlich der Ferien)		Schule mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (einschließlich der Ferien)
<input type="checkbox"/>	06:00 Uhr bis 07:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	06:00 Uhr bis 08:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	15:00 Uhr bis 16:00 Uhr
		<input type="checkbox"/>	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr (nur in Verbindung mit dem Modul 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr buchbar)
	nur Ferienbetreuung (keine Betreuung während der Schulzeit)		nur Ferienbetreuung (keine Betreuung während der Schulzeit)
<input type="checkbox"/>	07:30 bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
*einschließlich Sekundarstufe I - Jugendliche mit autistischer oder geistiger Behinderung oder Förderstufe I oder II in den Klassen 7 bis 10			
<input type="checkbox"/> Ich benötige Betreuungszeiten über 18:00 Uhr hinaus (Über Möglichkeiten der ergänzenden Tagepflege berät das zuständige Wohnortjugendamt.).			

2. Angaben, die für eventuelle Personalzuschläge erforderlich sind

2.1 Wird in der Familie überwiegend deutsch gesprochen? Ja Nein

2.2 Kind mit Behinderung?
 Zuordnung zu §§ 53/54 SGB XII Ja Nein

Wenn ja, bitte zutreffende Behinderung ankreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich.

- auf Grund einer körperlichen Behinderung oder von einer solchen bedroht
- auf Grund einer geistigen Behinderung oder von einer solchen bedroht

Zuordnung zu § 35a SGB VIII Ja Nein

3. Bedarfsbegründende Angaben zu Personen, die mit dem Kind zusammenleben

Hinweis: Bitte fügen Sie die bedarfsbegründenden Unterlagen und Nachweise dem Antrag als Anlage bei.

3.1 Arbeits-/Ausbildungsverhältnis der Eltern bzw. Pflegeperson/en, die mit dem Kind zusammenleben

	Elternteil 1/Pflegeperson	Elternteil 2/Pflegeperson
Ich befinde mich bereits <u>oder</u> ab Betreuungsbeginn des Kindes in		
einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einer selbständigen/freiberuflichen Tätigkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einem Integrationskurs auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes oder einem freiwilligen, gleichwertigen Sprachkurs.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 Ich bin arbeitsuchend gemeldet. (Gilt nur für Anträge auf Ferienbetreuung.)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.3 Ich arbeite im Schichtdienst.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.4 Dauer der bedarfsbegründenden Tätigkeit (Arbeit, Ausbildung, Studium etc.)	von _____ bis _____ Uhr	von _____ bis _____ Uhr
bedarfsbegründende Tätigkeit in Stunden	_____ Stunden	_____ Stunden
Wegezeiten - insgesamt - (täglich)	_____ Stunden	_____ Stunden

3.5 Liegen weitere pädagogische, soziale oder familiäre Gründe für den gewünschten Betreuungsumfang vor?

Falls ja, bitte hier kurz begründen:

4. Angaben zum Einkommen (nur auszufüllen für Kinder ab Jahrgangsstufe 3)

Bitte füllen Sie auf dem gesonderten Vordruck die „Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten zur ergänzenden Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern“ aus.

Sollten Sie die erforderlichen Angaben zu Ihrem Einkommen nicht machen, wird die höchste Kostenbeteiligung festgesetzt.

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Die Daten werden auf Grund von § 19 Absatz 6 und 7 und § 64 Schulgesetz in Verbindung mit den hierzu durch Rechtsverordnung geregelten maßgeblichen Vorschriften erhoben. Danach

- kann das Jugendamt Nachweise über die Richtigkeit der Angaben verlangen und die Bearbeitung der Anmeldung solange zurückstellen, bis unvollständige oder unrichtige Angaben vervollständigt oder korrigiert wurden,
- dürfen die vorstehenden Angaben von den zuständigen Stellen des Jugendamtes zu Zwecken des Platznachweises und der Planung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Für Planungszwecke und für statistische Auswertungen sind die erhobenen Daten zu anonymisieren,
- sind alle für die beantragte Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben, Mitwirkungspflichten gemäß § 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO).

Datum der Antragstellung

(Antragstellerin/Antragsteller) *

(Antragstellerin/Antragsteller) *

*** Der Antrag ist von allen Antragstellerinnen und Antragstellern zu unterschreiben.**

Sofern nicht die Personensorgeberechtigten oder eine gemäß § 1688 BGB berechnigte Pflegeperson, sondern andere Erziehungsberechtigte den Antrag stellen, ist regelmäßig das Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.